

**Amt für öffentliche Ordnung und
Straßenverkehr**

Telefonnummer: (0941) 507-1382
E-Mail: ordnungsamt@regensburg.de

02.09.2020

**Verfahren: Führen eines Registers mit allen relevanten Daten aus dem Bereich
Schwertransporte**
Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

**Verarbeitungstätigkeit: Führen eines Registers mit allen relevanten Daten aus
dem Bereich Schwertransporte**

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Regensburg
Postfach 110643
93019 Regensburg
Email: stadt_regensburg@regensburg.de
Telefon: (0941) 507-0

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg
Postfach 110643
93019 Regensburg
Email: datenschutz@regensburg.de
Telefon: (0941) 507-2114

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Elektronische Unterstützung des Parteiverkehrs und der damit verbundenen
Maßnahmenbearbeitung, insbesondere Erlaubnisbescheide erstellen, samt den damit
verbundenen Nachfragen und Anhörungsverfahren

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 I c DSGVO, Art. 4 I BayDSG-E i.V.m. § 29 Abs. 3 StVO

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Abteilung für öffentliche Sicherheit und Ordnung, an Vemags angeschlossene Anhörstellen

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Die erhobenen Daten werden so lange gespeichert, wie die erteilte Erlaubnis/ Genehmigung fortbesteht. Besteht diese nicht mehr oder konnte diese nicht erteilt werden bzw. musste diese widerrufen werden, bleiben die Daten bis zum Ablauf der gesetzl. Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres gespeichert, in dem die Erlaubnis/ Genehmigung entweder endete oder diese nicht erteilt wurde bzw. widerrufen wurde.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung,

Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,

- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten abzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 I c DSGVO, Art. 4 I BayDSG-E i.V.m. §29 Abs. 3 StVO

Die Nichtbereitstellung Ihrer persönlicher Daten hätte die Folge, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann.